

Beglaubigung von Dokumenten

Mit einer amtlichen Beglaubigung bestätigen wir mit Siegel und Unterschrift, dass die bei uns gefertigte Kopie mit dem von Ihnen vorgelegten Dokument übereinstimmt.

Nicht von uns beglaubigt werden dürfen beispielsweise:

- Geburts-, Heirats- und Sterbeurkunden
Diese Urkunden können bei Bedarf vom Standesamt des Ereignisortes neu ausgestellt werden.
- Abschriften von Katasterbüchern und von Auszügen aus einem Katasterkartenwerk.
Die Beglaubigung erfolgt durch das Vermessungs- und Katasteramt.
- Führerscheine.
Die Beglaubigung erfolgt durch die Fahrerlaubnisbehörde.
- Waffenscheine, Jagdscheine und Fischereischeine.
Die Beglaubigung erfolgt durch die Waffenbehörde.
- Dokumente in fremder Sprache ohne deutsche Übersetzung.
Für eine deutsche Übersetzung von Dokumenten müssen Sie sich an einen öffentlich bestellten und vereidigten Übersetzer wenden.
- Private Schriftstücke, die privat verwendet werden sollen, wie beispielsweise Unterlagen für den Bereich des Erb- und Familienrechts oder Finanzunterlagen. Hier empfiehlt sich die Beglaubigung durch einen Notar.
- Betreuungsvollmachten
Die Beglaubigung wird durch die Betreuungsstelle im Landratsamt oder durch einen Notar beglaubigt.

Benötigte Unterlagen

- Das Dokument im Original.
(Falls Sie nur eine Kopie und kein Original besitzen, können wir mit der Beglaubigung lediglich die Übereinstimmung mit der uns vorgelegten Kopie bestätigen.)
- Es kann nur das gesamte Dokument beglaubigt werden - keine Teile oder bestimmte Seiten daraus.
- Auf Wunsch erhalten Sie auch mehrere Exemplare der benötigten Beglaubigung.
- Bitte bringen Sie keine zusätzlichen, eigenen Kopien mit. Alle zum Beglaubigen erforderlichen Kopien erstellen wir ausschließlich selbst.

Kosten

- Beglaubigung pro Dokument → 5,00 €
- Jede weitere Beglaubigung des gleichen Dokuments kostet 2,50 €
- Beglaubigungen zur Vorlage bei einem Sozialversicherungsträger (Rentenzwecke) → gebührenfrei